

03.03.2010

Sitzungsvorlage Nr. 029/10

Bildung einer interfraktionellen Arbeitsgruppe zur SGB II-Neuorganisation

Gremien	Kreisausschuss	Sitzungsdatum	22.03.2010
Gremien	Kreistag	Sitzungsdatum	23.03.2010
Organisationseinheit	Arbeit und Soziales	Berichterstattung	Sparbrod, Rüdiger
Beratungsstatus	öffentlich		
Budget-Nr.	50 , Arbeit und Soziales	Haushaltsjahr	2010
Produktgruppen-Nr.	50.01 , Soziale Sicherung	Finanzielle	
		Auswirkungen	0,00 €
Produkt-Nr.	50.01.02 , Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II		

Beschlussvorschlag

Der Kreistag beschließt die Bildung eines interfraktionellen Arbeitskreises „SGB II-Neuorganisation“.

Der Arbeitskreis setzt sich aus dem Vorsitzenden des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Familie und den sozialpolitischen Sprechern der im Kreistag vertretenen Fraktionen und Gruppen zusammen. Die Verwaltung wird vertreten durch den Dezernenten für Arbeit und Soziales, den Leitern der Fachdienste 10 und 11 sowie des Fachbereiches 50 und der zuständigen Controllerin. Außerdem ist die ARGE durch den Vorsitzenden des Lenkungsausschusses und den kommunalen Geschäftsführer für Finanzen und Controlling beteiligt. Bei Verhinderung kann jeweils ein Vertreter entsandt werden.

Der interfraktionelle Arbeitskreis beschäftigt sich inhaltlich mit den Vorschlägen der Bundesregierung zur Neuorganisation der SGB II - Verwaltung und bereitet diesbezüglich notwendige Beschlüsse des Kreistages für die Umsetzung im Kreis Unna vor.

Begründung der Vorlage

Das Bundesverfassungsgericht hat mit Urteil vom 20.12.2007 die mit der Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende gemeinsam von den Agenturen für Arbeit und den kommunalen Trägern gebildeten Arbeitsgemeinschaften (ARGEn) für unvereinbar mit dem Grundgesetz erklärt. Das Gericht sieht in dieser Ausgestaltung eine vom Grundgesetz nicht zugelassene Form der Mischverwaltung und hat dem Gesetzgeber aufgegeben, bis zum 31.12.2010 eine verfassungskonforme Regelung zu finden.

In der Zwischenzeit ist kaum eine Organisationsfrage so intensiv und kontrovers diskutiert worden, wie die Organisation des SGB II.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) hat mit Stand vom 25.01.2010 zwei Gesetzesentwürfe für eine getrennte Aufgabenwahrnehmung und für die Entfristung der Option (ohne zahlenmäßige Erhöhung) vorgelegt. Das Land Hessen (und in der Folge auch andere Bundesländer) wiederum hat diese vorgestellten Pläne deutlich kritisiert und erklärt, dass ohne eine Änderung des Grundgesetzes keine befriedigende Verwaltungslösung zu erreichen sein wird. Inzwischen ist eine interfraktionelle Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Jobcenter-Reform gebildet worden, die am 26.02.2010 erstmalig getagt hat.

Konsens bestand dabei in folgenden Punkten:

- Eine Lösung soll im ersten Halbjahr 2010 ermöglicht werden.
- Die Vermittlung und Betreuung von Langzeitarbeitslosen soll weiterhin aus einer Hand gewährleistet werden.
- Die Lösung wird verfassungsrechtlich abgesichert.
- Ziel ist es, eine dauerhafte und stabile Organisationsstruktur zu schaffen.

Wenn auch zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine Entscheidungen auf lokaler Ebene getroffen werden können, so besteht doch bei allen im Kreistag vertretenen Fraktionen und Gruppen ein erheblicher Bedarf nach aktuellen Informationen über den Sachstand und die weitere Entwicklung. Aus diesem Grunde soll ein interfraktioneller Arbeitskreis gebildet werden.

Der Ausschus für Arbeit, Soziales und Familie hat sich bereits in seiner Sitzung am 02.03.2010 mit der Angelegenheit befasst und einstimmig eine Empfehlung zur Bildung des interfraktionellen Arbeitskreises ausgesprochen.